

**Veränderung der u3-Quote in der Kindergartenbedarfsplanung;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2019 wurde die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 beraten und beschlossen. Zum u3-Bedarf wird in der Ausschussvorlage darauf hingewiesen, dass die in der Bedarfsplanung angesetzte Quote von 35 % für die u3-Betreuung (30 % in Kitas und 5 % in Tagespflege) nur als anfängliche Rechengröße dient. Aufbauend darauf werden in den Bedarfsplanungsgesprächen gemeindespezifische Einflussfaktoren besprochen, um so dann den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Dieser liegt in der Regel höher als die vorgenannte Quote. Planungsziel ist die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden variieren, von regionalspezifischen Faktoren abhängen und sich von Jahr zu Jahr ändern. Entsprechendes wurde auch in den Bedarfsplanungsgesprächen mit den einzelnen Gemeinden im vergangenen Herbst kommuniziert.

In der Jugendhilfeausschusssitzung wurde die Verwaltung auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beauftragt, ein Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden einzuholen, ob die Berechnungsquote für jede Gemeinde individuell angepasst werden soll.

Hierzu sei auf folgendes hingewiesen:

Die Anlage 1 b zur oben genannten Ausschussvorlage weist die in nachstehender Tabelle ausgewiesene „**u3-Quote insgesamt**“ aus. darin sind alle Plätze enthalten, für die Betriebskosten beantragt wurden.

In den beiden folgenden Spalten haben wir eine Aufteilung dieser Werte nach u3-Kindern in Kitas und u3-Kinder in Kindertagespflege vorgenommen.

In der „**u3-Quote in Kitas**“ sind nicht nur die bestehenden Plätze, sondern auch die geplanten Plätze in neuen Kita-Gruppen enthalten, soweit eine Inbetriebnahme im Verlauf des Kindergartenjahres 2019/2020 möglich erscheint. In Windeck fällt der Wert tatsächlich allerdings niedriger aus, da zur Umsetzung neuer Gruppen noch Klärungen erforderlich sind und deshalb verschiedene Varianten bei der Anmeldung der Betriebskosten berücksichtigt wurden.

In der „**u3-Quote in Tagespflege**“ sind bestehende Plätze und mögliche zusätzliche Plätze enthalten. Dabei wurden zusätzliche Plätze pauschal geschätzt. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze in Tagespflege dürften geringer sein, einerseits wegen der noch nicht realisierten neuen Plätze, andererseits weil die Tagespflegepersonen nicht alle genehmigten Plätze auch tatsächlich belegen.

Gemeinde	u3-Quote insgesamt	u3-Quote in Kitas	u3-Quote in Tagespflege
Alfter	47 %	25 %	22 %
Eitorf	44 %	30 %	14 %
Much	44 %	25 %	19 %
Neunkirchen-Seelscheid	51 %	38 %	13 %
Ruppichterath	49 %	33 %	16 %
Swisttal	43 %	27 %	16 %
Wachtberg	44 %	24 %	20 %
Windeck	41 %	24 %	17 %

Vor diesem Hintergrund werden die Bürgermeister*innen um ein Votum zu folgenden Fragen gebeten:

- 1) Wünschen die Bürgermeister*innen eine individuelle Anpassung der Berechnungsquote für u3- Plätze in Kitas für jede Gemeinde?**
- 2) Wünschen die Bürgermeister*innen darüber hinaus auch eine Anpassung der Berechnungsquote für u3-Plätze in Tagespflege?**
- 3) Sofern eine Anpassung gewünscht wird, durch wen bzw. in welchem Verfahren soll die Festlegung erfolgen?**
- 4) Sofern eine Anpassung gewünscht wird, soll diese zunächst einmalig erfolgen oder in einem regelmäßigen Rhythmus?**